Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO Aufnahme Vereinsmitglieder und Verwaltung



- (1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Lebenshilfe Ansbach e.V.

Hardtstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981.95 25-0, Telefax: 0981.95 25-100

E-Mail: wegegemeinsamgehen@lebenshilfe-ansbach.de

sowie gegebenenfalls seines Vertreters;

Die für das Unternehmen berufene Leiter finden Sie auf unserer Webseite im Impressum unter www.lebenshilfe-ansbach.de

b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;

Keck-DSB GmbH, Datenschutz & Sicherheit Albrecht-Dürer-Weg 6, 91320 Ebermannstadt Mail: datenschutz@lebenshilfe-ansbach.de

 c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, Mitgliederverwaltung und -betreuung

sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung; gemäß Artikel 6 (1) DS-GVO:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben [evtl. "Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen durch Lastschrift"];
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen:
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt [GOBD];
- d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
- e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
 - interne Stellen (Mitgliederverwaltung, Geschäftsleitung, Vorstandschaft, Buchhaltung) externe Stellen (Landes- und Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) externe Dienstleister (bspw. Banken)
- f) und gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
 - Nein eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen
- (2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - Daten werden 5 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht sofern nicht handels- und steuerrechtlichen Vorschriften eine länger Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeben (z.B. 10 Jahre für buchungsrelevante Daten nach GOBD)

Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO Aufnahme Vereinsmitglieder und Verwaltung



 b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;

Dem Betroffenen steht nach Artikel 15 (1) ein Auskunftsrecht bezüglich seiner personenbezogenen Daten zu.

Dem Betroffenen steht nach Artikel 16 Recht auf Berichtigung zu.

Dem Betroffenen steht nach Artikel 17 Recht auf Löschung 'Recht auf Vergessenwerden' zu.

Dem Betroffenen steht nach Artikel 19 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu.

Dem Betroffenen steht nach Artikel 20 Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Dem Betroffenen steht nach Artikel 21 Widerspruchsrecht zu.

 c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

Ja - dem Betroffenen steht ein Recht auf Widerruf seiner bisher erteilten Einwilligung zu eventuell erteilte Einwilligungen: evtl. "Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen durch Lastschrift"

d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde Dem Betroffenen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 56 DS-GVO zu. Kontaktdaten:

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA - www.lda.bayern.de)

- e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätten
 - Ja die Daten sind entsprechend Verarbeitungszweck erforderlich

Begründung: Mindestangaben zur Mitgliedschaft

- f) und das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person. Nein - keine automatisierte Entscheidungsfindung
- (3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

Nein - keine weitere Datenverwendung vorgesehen